

Grundsaterklärung zu den FSC-Kernarbeitsnormen

Diese Grundsaterklärung gilt für die Hummel GmbH & Co. KG (Hutwiesenstr. 20, 71106 Magstadt) sowie für das durch uns eingesetzte, nicht-FSC-zertifizierte, Subunternehmen L. Wackler Wwe. Nachf. GmbH (nach FSC-STD-40-004 V3-1 Abschnitt 13), welches Arbeiten im Rahmen des Geltungsbereiches des Zertifikates nicht vor Ort an den benannten Standorten erledigt.

Die Hummel GmbH & Co. KG bekennt sich zu den FSC-Kernarbeitsnormen und erklärt hiermit:

Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

Wir beschäftigen keine Arbeitnehmer:innen unter 15 Jahren. Keine Person unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Rahmen der genehmigten nationalen Gesetze und Vorschriften. Wir verbieten jegliche Form von Kinderarbeit.

Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthalten von Lohn / Zahlung von Arbeitsgebühren / Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität / Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden

Alle Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

Wir stellen sicher, dass unsere Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht-diskriminierend sind.

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Arbeitnehmer:innen können Arbeitnehmer:innen-Organisationen eigener Wahl gründen oder beitreten.
- Wir respektieren die volle Freiheit der Arbeitnehmer:innen-Organisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmer:innen-Organisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.
- Arbeitnehmer:innen erfahren bei der Ausübung obiger Rechte keine Diskriminierung oder Bestrafung und wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.